

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Hauptamt/Finanzen

Datum:
23.05.2013

Beschluss-Nr.
BV/105/2013

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Körbelitz		Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	04.06.2013	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	26.06.2013	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	04.07.2013	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	03.07.2013	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	15.07.2013	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	01.07.2013	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	03.07.2013	Anhörung				
Gemeinderat	16.07.2013	Entscheidung				

Betreff: Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Möser und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Möser und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag. Auf der Grundlage des § 13 KiFöG LSA ist der Gebührentarif für alle Kinder verbindlich, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Gemeinde Möser haben.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) wurde die Neufassung der KiTa – Satzung erforderlich.

Das Hauptaugenmerk ist hierbei auf die Änderungen der Kostenbeiträge/ Elternbeiträge und die Änderung des Rechtsanspruches zu legen.

Bestätigungsvermerk:

Christel Krawzoff	Fachbereich 1	24.05.2013
	Hauptamt/Finanzen	
Bernd Köppen	Bürgermeister	24.05.2013

B. Köppen
Bürgermeister